

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Claudia Baravalle

GZ: A8-66147/2013-130

Personal-, Finanz- Beteiligungs- und
 Immobilienausschuss:
 BerichterstatterIn:

Betreff:

Sozialamt,
 Sozialhilfe und Mindestsicherung,
 Nachtragskredit über € 8.500.000,--
 und Eckwert-Aufstockung über € 2,900.000,--
 in der OG 2014

.....

Graz, am 16.10.2014

Das Sozialamt beantragt in der OG 2014 einen Nachtragskredit in Höhe von € 8.500.000,-- und eine Eckwert-Aufstockung in Höhe von € 2,900.000,-- und begründet dies wie folgt:

Das Steiermärkische Mindestsicherungsgesetz (StMSG) wurde mit 1.März 2011 eingeführt und hat zu einem großen Teil das Steiermärkische Sozialhilfegesetz abgelöst.

Im VA 2013 wurde ein Betrag von € 25.599.800,-- präliminiert. Die Ausgaben betragen jedoch mehr als 31 Mio. Euro. Ein seitens des Sozialamtes gestellter Nachtragskredit in Höhe von € 5 Mio. Euro wurde damals nicht genehmigt, da im Deckungsring 05001 noch genügend Mittel für die Abdeckung der Mindestsicherungskosten vorhanden waren, weil im Bereich der Heime und Anstalten die erwartete rückwirkende Erhöhung der Tagessätze ab Februar 2013 nicht schlagend wurde und die dafür budgetierten Mittel zur Gänze für die Abdeckung der Mindestsicherungskosten verwendet wurden.

Auch für 2014 konnte - aufgrund des Doppelbudgets 2013/2014 - nicht auf den starken Anstieg der Kosten reagiert werden und es wurde anlässlich der Budgeterstellung nur die Richtsatzerhöhung berücksichtigt. Die Ausgaben bis einschließlich Juni (1. Halbjahr) beliefen sich bereits auf € 18,5 Mio. bis einschließlich Juli auf 21,5 Mio. Die monatlichen Kosten können mit rd. 3 Mio. beziffert werden.

Die Gründe für den Anstieg der Ausgaben im Bereich der Mindestsicherung liegen einerseits in der angespannten Arbeitsmarktlage für ältere oder gesundheitlich eingeschränkte Arbeitssuchende, andererseits in der angestiegenen Zahl von BezieherInnen nicht-österreichischer Herkunft, die aufgrund anfänglicher Sprachprobleme eine längere Vermittlungszeit benötigen. Laut Synthesis-Prognose 2014 ist auch im Jahr 2015 mit einer gleichbleibend hohen Arbeitslosenquote von über 8 % am gesamtösterreichischen Arbeitsmarkt zu rechnen. Die Gründe dafür werden mit einer Europäisierung des österreichischen Arbeitsmarkts, der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen, sowie der Anhebung des Pensionsantrittsalters angegeben. Laut dem 1. Halbjahresbericht 2014 des AMS besteht in der Steiermark ein Plus von 8 % zum Vergleichszeitraum der ersten Jahreshälfte 2013. Besonders augenscheinlich ist der Anstieg auf dem Arbeitsmarkt von generell schwer vermittelbarer Personen: Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen mit einem Plus von 16,1 % sowie Personen über 50 Jahren mit plus 18,4 %. Die Bezirksstatistik zum Bestand der vorgemerkten Arbeitslosen verzeichnet im ersten Halbjahr einen Anstieg von 15 % für den Bezirk Graz im Vergleich zum Vorjahr.

Festzustellen ist, dass von 4.174 Haushalten (Stichtag Juli 2014), die aus Mitteln der BMS unterstützt werden/wurden, rund 73 % = (3.079 Haushalte) eine AMS-Leistung (ALG, NH, Pensionsvorschuss) erhalten. Das bedeutet im Vergleichszeitraum eine Steigerung von fast 15 %.

Mit 1.3.2012 wurden durch den Landesgesetzgeber Strom- und Heizkosten in den Wohnungsaufwand im Rahmen der Mindestsicherung einbezogen, wodurch seit März 2012 ein höherer Wohnkostenbeitrag zu gewähren ist.

Im Bereich der im Rahmen der Spitalskosten gemäß § 31 StSHG zu übernehmenden Behandlungskosten war im Vorjahr zu bemerken, dass seitens der Steiermärkischen Landesregierung „Altlasten“ (Berufungsfälle) abgearbeitet worden sind um noch vor dem Zuständigkeitswechsel auf die neuen Landesverwaltungsgerichte mit 1.1.2014 alle alten Berufungsakten „erledigt“ zu haben. Auch dies ist kostenmäßig aufgefallen.

Eine Zusammenstellung der Bruttoausgaben der letzten Jahre zeigt folgende Steigerung:

Rechnungsabschlüsse der Teilabschnitte SHG und Mindestsicherung

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
18.261.200,00	21.023.079,93	22.209.583,83	19.871.661,06	24.852.183,50	31.076.526,09	34.739.800,00
	+15%	+5,6%	-10,5%	+25%	+25%	+12%

Lt. Sozialamt können die Finanzpositionen der „Mindestsicherung“ im heurigen Jahr nicht zulasten anderer Pflichtleistungen (innerhalb des Deckungsringes 05001) überzogen werden.

Da die Stadt Graz bisher keine finanzielle Vorsorge treffen konnte, ersucht das Sozialamt, die Kosten durch einen Nachtragskredit aufzubringen und den Eckwert für 2014 dementsprechend zu erhöhen.

Die Fipos 1.41170.768000 „Sonst. lfd. Transferzahlungen an private Haushalte, Lebensbedarf“ soll um € 8,500.000,-- aufgestockt werden. Zur Teilbedeckung werden die Einnahmen-Fiposse 2.41170.817200 „Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonst. Leistungen, Rückersatz Land 60%“ um € 5,100.000,-- und 2.41170.817300 „Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonst. Leistungen, Rückersätze andere Sozialhilfverbände“ um € 500.000,-- erhöht. Der Restbetrag in Höhe von € 2,900.000,-- wird durch einen Nachtragskredit bereitgestellt.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag,

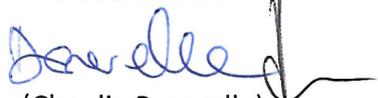
der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 87/2013 beschließen:

In der OG 2014 werden folgende Fiposse wie folgt erhöht:

1.41170.768000	„Sonst. lfd. Transferzahlungen an private Haushalte, Lebensbedarf“ um	€ 8,500,000,--
2.41170.817200	„Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonst. Leistungen, Rückersatz Land 60 %“ um	€ 5,100.000,--
2.41170.817300	„Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonst. Rückersätze andere Sozialhilfeverbände“ um	€ 500.000,--
2.91400.080000	„Beteiligungen“ um	€ 2,900.000,--

Der Eckwert 2014 des Sozialamtes erhöht sich somit um € 2,900,000,--.

Die Bearbeiterin:


(Claudia Baravalle)

Der Abteilungsvorstand:


(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------